99042018006000, 99042018006000

Fischerei Urlaubsfischereischein (Vierteljahresfischereischein in Thüringen) Erteilung und Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212288484/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042018006000, 99042018006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei Urlaubsfischereischein (Vierteljahresfischereischein in Thüringen) Erteilung und Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Touristenfischereischein, Fischereischein ohne Prüfung, Vierteljahresfischereischein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008pP29 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpG5 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008pP29 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpG5
Teaser	Sie möchten in Thüringen angeln, haben aber keinen Fischereischein und auch keine Fischerprüfung abgelegt? Dann haben Sie die Möglichkeit, ohne das Ablegen einer Fischerprüfung den Vierteljahresfischereischein zu erwerben und bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen.
Volltext	Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein (Fischereischeinpflicht). Diesen stellt die für den Wohnort zuständige Gemeinde auf Antrag aus, vorausgesetzt, man hat eine Fischerprüfung bestanden oder es liegen Tatbestände vor, die eine Ablegung der Fischerprüfung nicht erforderlich machen. In Thüringen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, ohne das vorherige Ablegen einer Fischerprüfung, den Vierteljahresfischereischein zu erwerben. Dieser berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei mit der Handangel und kann in der Gemeinde erworben werden, in deren Zuständigkeitsbereich Sie angeln möchten. Für das Angeln im jeweiligen Gewässer benötigen Sie zusätzlich einen Erlaubnisschein zum Fischfang, der

Modul	Sachverhalt
	beim Fischereiberechtigten (Besitzer des Fischereirechtes) oder beim Pächter des Fischereiausübungsrechtes des Gewässers zu erwerben ist. Bitte erkundigen Sie sich vor Erwerb des Vierteljahresfischereischeines, ob für das Gewässer Erlaubnisscheine an Inhaber von Vierteljahresfischereischeinen ausgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • vollständig ausgefülltes Antragsformular
Voraussetzungen	• Nach § 29 Abs. 2 Nr. 3 ThürFischG wird für die Beantragung eines Vierteljahresfischereischeines kein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung benötigt. • Ein Vierteljahresfischereischein kann nur einmal pro Kalenderjahr erteilt werden. Seine Geltungsdauer kann nicht verlängert werden.
Kosten	• Beim Erwerb des Vierteljahresfischereischeines sind eine Gebühr und die Fischereiabgabe zu entrichten. • Die Gebühr beträgt 10,00 € (§ 37 Abs. 1 Nr. 6 ThürFischAVO) und die Fischereiabgabe 15,00 € (§ 37 Abs. 2 Nr. 6. ThürFischAVO).
Verfahrensablauf	Fischereischeine werden nach den von der Obersten Fischereibehörde vorgegebenen Mustern von den Gemeinden ausgestellt. Der Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines – und so auch des Vierteljahresfischereischeines – ist deshalb bei der Gemeinde zu stellen, • in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat (gilt für Personen mit Wohnsitz in Thüringen) oder • in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte (gilt für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Thüringen)
Bearbeitungsdauer	keine Regelung
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei
Rechtsbehelf	Reglungen hierzu trifft die zuständige Gemeinde i. V. m. dem zuständigen Landratsamt/oder kreisfreien Stadt.
Kurztext	• Urlaubsfischereischein (inkl. Verlängerung) Genehmigung • Fischereischein beantragen • Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein. Wenn die Vorausetzungen hierfür nicht gegeben sind,gibt es die Möglichkeit, ohne das vorherige Ablegen einer Fischerprüfung, den Vierteljahresfischereischein zu erwerben. Dieser berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei mit der Handangel. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig sind die Gemeindeverwaltungen, in deren Zuständigkeitsbereich geangelt werden soll.
Ansprechpunkt	Ihren Vierteljahresfischereischein erhalten Sie bei den Gemeindeverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpAnlage2/format/xsl?oi=bUU6U4HqXz&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpAnlage2/format/xsl?oi=bUU6U4HqXz&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Ursprungsportal	Fischerei Urlaubsfischereischein (Vierteljahresfischereischein in Thüringen) Erteilung und Verlängerung beantragen, Fishing Holiday fishing

Modul	Sachverhalt
	license (quarterly fishing license in Thuringia) Issue and renewal application